

Amtsblatt

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Ausgabe: in der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Bezug: einzeln kostenlos im Bürgerbüro, Markt 8, sowie in der
Verwaltungsnebenstelle Lette, Bahnhofsallee 10

Abonnementpreis: jährlich bei Postversand 12,00 € - Einzelstück 1,00 €,
kostenlos im Internet: <http://www.coesfeld.de/amsblatt.html>

Bestellungen: Stadt Coesfeld, Fachbereich Zentraler Steuerungsdienst,
Markt 8, 48653 Coesfeld, Tel.: (0 25 41) 9 39-11 03 oder -11 04,
Fax: (0 25 41) 9 39-75 05, E-Mail: amsblatt@coesfeld.de

Jahrgang 2019	Ausgegeben am 11. September 2019	Nummer 16
---------------	----------------------------------	-----------

Inhalt dieser Ausgabe:

62/2019 Bekanntmachung des Entwurfs der Nachtragsatzung 2019

158

62/2019 Bekanntmachung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2019

Aufgrund des § 81 i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen ab sofort während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat vormittags in den Dienststunden im Rathaus, Markt 8, Zimmer 151, zur Einsichtnahme ausliegt. Nachrichtlich liegt der Entwurf der Nachtragssatzung außerdem in der Verwaltungsnebenstelle im Stadtbezirk Lette, die dienstags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist, sowie im Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Coesfeld (Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus. Zudem kann der Entwurf des Nachtragshaushalts auch im Internet unter

<https://www.coesfeld.de/finanzen>

eingesehen werden.

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung und ihre Anlagen bis spätestens 25.09.2019 der Verwaltung schriftlich zuleiten oder vormittags während der Dienststunden im Rathaus, Markt 8, Zimmer 151, oder in der Verwaltungsnebenstelle im Stadtbezirk Lette mündlich zu Protokoll geben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Coesfeld, 10.09.2019

Der Bürgermeister
Heinz Öhmann